

Umweltbetrieb, Geschäftsbereich 700.4, 08.02.2019, Tel. 51 3364

Mitteilung für die Sitzung des BUWB am 20.02.2019 – öffentlich

Geplante Entschlammung des Stauteichs I

Der Stauteich I dient im Einzugsgebiet des Lutterbaches als Ersatzmaßnahme für mehrere Regenklärbecken, die aufgrund des eng bebauten Innenstadtbereiches, mangels verfügbarer Flächen, nicht zu realisieren sind. In Folge dessen muss der Stauteich I in regelmäßigen Zeitabständen entschlammt werden.

Zu diesem Zweck muss spätestens Ende Februar 2019 das Wasser aus dem Stauteich I abgelassen werden, da im Hinblick auf den Amphibienschutz verhindert werden soll, dass Kröten und Frösche den Stauteich im Frühjahr als Laichplatz wählen. Der für die Baustellensicherung ohnehin erforderliche Bauzaun wird daher im unteren Bereich zusätzlich mit einem Krötenschutzzaun versehen, der ins Erdreich eingebunden wird. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Umweltamt. Der Tierschutz wird begleitet durch den Biologen Herrn Dr. Späh.

Im Vorfeld wurde die Mächtigkeit und Zusammensetzung der zu entsorgenden Schlamm-schicht ermittelt. Es fallen hiernach ca. 3.500m³ Schlamm an. Der Schlamm weist nach der Deklarationsanalyse neben Zink, Kupfer und PAK, einen hohen Anteil an organischen Zer-setzungsprodukten auf. Der genaue Entsorgungsaufwand lässt sich erst abschätzen, wenn der Schlamm ausreichend Zeit zum Entwässern hatte. Durch ständigen Lufteintrag kommt es zu Umwandlungsprozessen der organischen Bestandteile.

Nach dem Ablassen des Teiches wird der zu entwässernde Schlamm mit einem Bagger in regelmäßigen Abständen auf sogenannte „Mieten“ aufgehäuft. Dieser Prozess wird so lange wiederholt, bis der Schlamm ausreichend trocken ist und abgefahren werden kann. Die Teichsohle ist mit einer Umflutrinne versehen, die einen geführten Abfluss des Lutterbachs in der Teichsohle während der Trockenlegungsphase gewährleistet.

Die Maßnahme muss während der trockenen Jahreszeit durchgeführt werden. Sie wird voraussichtlich Mitte September 2019 abgeschlossen sein.